Anmelde-Regularien & Einlassregeln für:

Vereine, Schulen*, Kindergärten*, Kindertagesstätten*, Kinderhorte*, Sozial-Tarif und für Ferienspiele* (STAND:12/2020)

Sämtliche hier aufgeführten Eintritts-Sondertarife gelten stets pro einzelne Person ab 1 m Größe und nur nach fristgemäß erfolgter & verbindlicher Vorab-"Online-Anmeldung" mit entsprechender Bescheinigung.

ACHTUNG:

Der Einlass in den Park erfolgt <u>NUR</u> im "geschlossenen Verbund" zusammen mit dem Anmelder (Leitung) in der <u>Mindestanzahl</u>. Für evtl. später eintreffende Personen werden <u>keine</u> Karten hinterlegt und <u>keine</u> "Strichlisten geführt; - für sie gilt dann der normale, nichtermäßigte Einzel-Eintrittspreis.

VEREINE

(gültig von Montag bis Sonntag)

ab 20 zahlenden Personen (eine [1] Aufsicht frei!)

<u>Nur</u> mit <u>Onlineanmeldung & schriftl. Vereinsbestätigung</u> (Vereins-Register-Nr. angeben) vom 1. Vereins-Vorsitz möglich.

=> dieser Preis gilt NUR für Vereine, Fördervereine & "e.V.-Vereine"

wie z. B.: Sportvereine [Handball, Fußball, Leichtathletik Turn-, Reitverein usw.] Automobilclubs, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesangs-, Tanz-, Wander-, Imker-, Tier-, Natur-, Kultur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- oder Schützenvereine – <u>außerdem:</u> Freiwillige-Feuerwehr (Jugend-FFW) DRK (Jugend-Rot-Kreuz) sowie THW (Jugend-THW). *Ausgenommen sind:*

Politische Parteien (*Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen*) / Betreuungsangebote wie (*Hausaufgabenhilfen, Nachmittags-/Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen oder Tagesmütter-projekte*) / Städtische Einrichtungen (*wie z.B. Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren, usw.*) / Private Kulturzentren / Religions- & Konfessionsgemeinschaften / Wirtschaftsvereine / Sozialvereine / Miet- & Verbraucherschutzvereine, Bürgerinitiativen oder Interessenverbände sowie alle Privat-Vereine <u>ohne</u> anerkannte Gemeinnützigkeit.

SCHULEN*

(gültig <u>nur</u> unter der Woche von Mo. bis Fr. – <u>ABER:</u> keine "Brückentage") gilt bis einschl. 17 Jahre

ab 10 Schülern

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Schulbescheinigung möglich.

=> mit dieser Personenanzahl halten wir uns an das <u>unterste Limit</u> -gemittelt aus der Vorgabe der Hess. Schulbehörde- die vorschreibt, welche Anzahl schulfähiger Kinder in einer Klasse sind, bzw. in einer Klasse sein sollten. (siehe dazu die aktuell gültige SchulKlassGrV des Landes HE 2017)

Dieser Preis gilt <u>nur</u> für öffentliche Schuleinrichtungen und den hier angegebenen Schulformen: Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, -auch berufliche- oder FOS, Ober- sowie Förderschulen (wobei beim "BG" & bei der "FOS" die 17 Jahre nicht gelten)

Der Park geht davon aus, dass bei Schulklassen, i.d.R. KEINE Eltern dabei sind.

Anderweitige Schuleinrichtungen, wie etwa:

Privatschulen -sowie im Speziellen: Abendschulen, Volkshochschulen, Fach- o. Hochschulen, Akademien, Universitäten, Musikschulen, Sprach- o. Heilschulen, Schulische Nachmittags-/ Tages-/Ferienangebote /-betreuungen sowie sonstige schulische Aus- bzw. Weiterbildungsformen – sowie sämtliche "e.V. oder Fördervereine" von Schulen - gleich welcher Art!

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

KIGA*/KITA*/HORT*

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – ABER:

keine "Brückentage")
ab 10 Kindern

gilt bis einschl. 6 Jahre

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. KiGa / KiTa / Hort-Bescheinigung möglich.

Dieser Preis gilt <u>nur</u> für o.a. Kinderbetreuungen, die eine kommunale, kirchliche oder karitative(²) Trägerschaft haben bzw. Einrichtungen, die von paritätischen Wohlfahrtsverbänden betrieben / geleitet werden.

Anmelde-Regularien & Einlassregeln für:

Anderweitige KiGa / KiTa / Hort-Einrichtungen, wie etwa:

Privat-Kindergärten -sowie im Speziellen: Nachmittags-/Tages-/Ferienangebote/-betreuungen, Private Kinderbetreuungs-Einrichtungen sowie sämtliche "e.V. oder Fördervereine" von KiGa / KiTa / Hort - gleich welcher Art!

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

F E R I E N S P I E L E * (gültig <u>nur innerhalb</u> der Ferienzeiten des Heimatbundeslandes unter der Woche von Montag bis Freitag – ABER: Keine "Brückentage") ab 10 Teilnehmern

gilt bis einschl. 14 Jahre

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Trägerbescheinigung möglich.

Gilt ausschließlich & nur für die FSP-Angebote von kommunalen oder karitativen(2) Einrichtungen/Veranstaltern!

Es sind somit also keinerlei "privat initiierte" Veranstaltungen von (e.V.-) Vereinen oder Verbänden, von politischen Parteien (Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen), ehrenamtlichen Betreuungen, Hausaufgabenhilfen, Fördervereinen von KiGa, KiTa, Schulen o. Horte, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen, Tagesmütterprojekte, Campinglager, städtische Einrichtungen, wie z.B. (Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren oder Zweckverbände, usw.) Teil dieses Preis-Angebotes. Der Park geht zudem davon aus, dass bei Ferienspielen KEINE Eltern dabei sind.

 $\binom{2}{}$ Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen. Einige Beispiele sind: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter & Heilsarmee sowie die konfessionsfreien Organisationen wie z.B. das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt oder der paritätische Wohlfahrtsverband.

*Hier gilt die "1:10-Regel" => d.h. pro 10 Kinder ist eine ($\underline{1}$) Aufsicht frei! Als Aufsicht zählen nur erwachsene Personen (ab 21 Jahre) die in der jeweiligen Einrichtung auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind!

SOZIAL-TARIF (gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – ABER: keine "Brückentage") ab 5 Personen inkl. aller Betreuer

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. "zweckgebundener" Ausflugs-Bescheinigung der "gemeinnützigen" Trägerschaft möglich.

NUR für Ausflüge dieser Einrichtungen: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, Don-Bosco-Heime, Kinderheime, Jugendhilfe-Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Obdachlosenheime, Pro-Familia, "Tafel"-Einrichtungen, VdK-Betreuungen [die anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt]

ANMELDEFRISTEN **zur ONLINE-Anmeldung:**

Dem Park sind (für alle hier aufgeführten Institutionen) original ausgefüllte Schul-/KiGa-/KiTa/Hort oder FSP-Bescheinigungen vorzulegen / abzugeben, die vom jeweiligen Veranstalter unterschrieben* & abgestempelt* wurden und für den "angemeldeten" Ausflug gilt. Sie sind allerspätestens am Tag des Besuches an der Kasse vorzulegen -besser aber noch- zusammen mit der "ONLINE-Anmeldung". (Anmeldefrist: "Wetterunabhängig" eine [1] Woche VORHER zugesandt) Hieraus MUSS hervorgehen, dass es sich explizit um einen Ausflug im Rahmen eines Schul-/ Hort-/KiGa-/KiTa oder FSP-Verbund handelt.

Die Anmeldungen sind über die Homepage (https://erlebnispark-steinau.de) unter "Onlineformulare" anzumelden. Treten evtl. beim Übersenden Ihrer Anmeldung evtl. PC-Probleme auf, so müssen Sie Ihre Computereinstellungen nachsehen lassen. Für nichterhaltene (oder im Spam-Ordner gelandete) E-Mail ist nicht der Park verantwortlich.

Bei der Unterschreitung der vorgeschriebenen Personenanzahl sowie bei einem "NICHT-Vorliegen" der entsprechenden Bescheinigungen entfällt der Sonderpreis-Tarif und es wird der "normale, nichtermäßigte Tages-Einzel-Eintritt" angewandt & berechnet.

W I C H T I G für den/die Anmelder/-in

Bitte vereinbaren Sie mit Ihren Ausflugsteilnehmern UNBEDINGT einen Treffpunkt im Park, zum "Sammeln" für den angedachten Heimreisezeitpunkt - wir rufen KEINE Personen aus, nur weil evtl. der Bus jetzt warten muss.

Unsere Ausrufanlage ist einzig & alleine nur für "verlorengegangene" (Kleinst- o. Klein-)Kinder eingerichtet.